

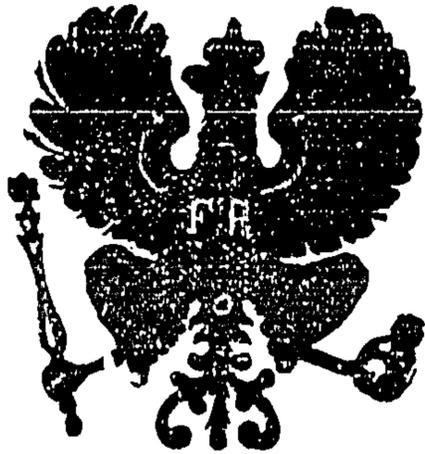


Extra-Blatt!



Zabrzer

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Pettzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 39.

Zabrze, den 4. Oktober

1910.

Landespolizeiliche Anordnung

betreffend

Maul- und Klauenseuche.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der in den Kreisen Rattowitz, Rosenberg und Ratibor herrschenden Maul- und Klauenseuche wird hiermit auf Grund der §§ 18—29 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 / 1. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 S. 409) sowie der §§ 1, 59a, 61 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai / 27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 357) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft bis auf weiteres folgendes angeordnet:

§ 1.

In den Ortschaften Przelaita und Baingow im Kreise Rattowitz, Markersdorf im Kreise Ratibor, und Separation, Sternalitz, Gonischow und Grenzhäuser im Kreise Rosenberg unterliegen sämtliche Wiederkäuer und Schweine der Stallsperr.